
Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

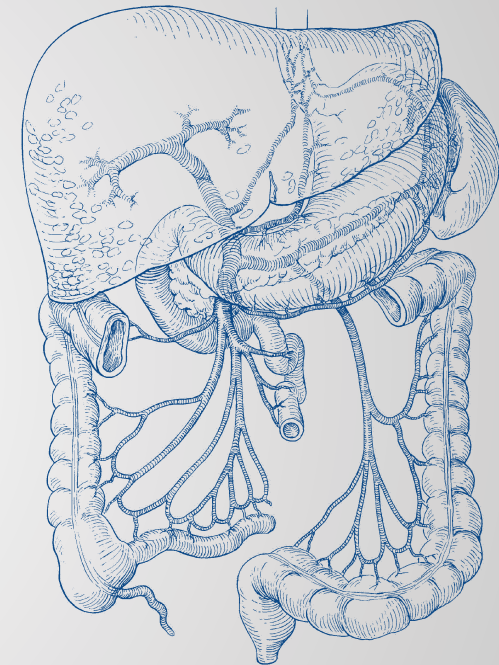
Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

KODIERUNG UND VERGÜTUNG IN DER STATIONÄREN VERSORGUNG LEISTUNGSERBRINGUNG IN DER HAUPTABTEILUNG

**Implantierbares
Magenstimulationssystem
Enterra®**
zur Behandlung der
Symptome der Gastroparese



Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

VORWORT



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir bewegen uns heute in einem zunehmend komplexer werdenden Umfeld. Der jährliche Aktualisierungsprozess unseres G-DRG-Systems ist hierbei für eine sachgerechte Abbildung und Differenzierung bestehender und neuer Behandlungsverfahren sinnvoll und eine im weltweiten Vergleich vorbildliche Vorgehensweise.

Die notwendige Auseinandersetzung mit diesen zum Teil gravierenden Umbauten im G-DRG-System stellt unter der wachsenden Arbeitsbelastung aller Akteure im Gesundheitswesen zugleich eine wesentliche Belastung dar.

Das Vermögen, für Fragestellungen in Bezug auf die Finanzierung unserer Produkte und Therapien Antworten zu finden, ist eine der größten Verantwortungen im Wandel der Gesundheitssysteme.

Wir würden uns sehr freuen, Ihnen mit dieser Übersicht eine Hilfestellung für die Planung und den täglichen Umgang mit den wesentlichen G-DRG-Abbildungsinformationen unserer Verfahren bereitstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Gyarmathy

Senior Manager Health Policy
Reimbursement & Health Economics
Medtronic Neuromodulation

Felix Hensel, M. Sc.

Senior Reimbursement Analyst
Medtronic Neuromodulation & Neurovascular



Unser Reimbursement Leistungsangebot

Worauf es in diesem Jahr ankommt

Abbildung im G-DRG-System 2019

Ergänzende Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

UNSER REIMBURSEMENT LEISTUNGSANGEBOT

Was bedeutet Reimbursement für uns?

Unter Reimbursement verstehen wir nicht nur eine adäquate Refinanzierung unserer Therapien, sondern auch Leistungen oder Informationen, die unseren Kunden eine solche Refinanzierung ermöglichen.

Zu diesen Leistungen gehören zum Beispiel:



EBM, GOÄ und DRG Hinweise zu unseren Produkten/Services



Informationen zu Abrechnung und Kodierung



Hinweise zu Änderungs- und Weiterentwicklungsanträgen



Informationen zu Fragen des MDK und der Kassen



Hinweise bei Strategie & Leistungsportfolio



Informationen zu NUB-Verfahren inkl. §137h SGB V



Hinweise zu gesundheitspolitischen Entwicklungen

Unser Reimbursement-Service im Überblick



Kostenbetrachtungen, Erlösbetrachtungen

Wir unterstützen Sie mit Erlös- und Kostenanalysen bei der Planung, Anpassung und Weiterentwicklung Ihres Leistungsangebots. Diese Konzepte entwickeln wir in Zusammenarbeit mit medizinischem Fachpersonal und Klinikverwaltungen. G-DRG Kodierhilfen und Kodierleitfäden, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen oder Prozesskostenanalyse sind einige Beispiele.



Weiterbildung und Training

Unsere Weiterbildungs- und Trainingsprogramme vermitteln die Grundlagen der stationären (DRG) und ambulanten (EBM, GOÄ, AOP) Abrechnung, sowie den aktuellen Stand der Kodierung und Kostenerstattung. Dabei steht die Kodierung und Refinanzierung unserer Therapien im Mittelpunkt.





Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

INHALTS VERZEICHNIS

1. Worauf es in diesem Jahr ankommt

2. Abbildung im G-DRG-System 2019

3. Ergänzende Hinweise



Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

1. WORAUF ES IN DIESEM JAHR ANKOMMT

NEUE OPS-Kodes

Differenzierte Kodiermöglichkeit der Behandlung mit dem **implantierbaren Magenstimulationssystem Enterra**

- 5-449.n** Implantation oder Wechsel eines Magenschrittmachers oder Wechsel von Sonden eines Magenschrittmachers ohne Wechsel des Magenschrittmachers, Inkl.: Nahrungsaufnahmegetriggter Gastrostimulator
- 5-449.n0** Implantation oder Wechsel eines Magenschrittmachers, mit offen chirurgischer/-m Implantation oder Wechsel der Sonden
- 5-449.n1** Implantation oder Wechsel eines Magenschrittmachers, mit laparoskopischer/-m Implantation oder Wechsel der Sonden
- 5-449.n2** Implantation oder Wechsel eines Magenschrittmachers, mit Implantation oder Wechsel der Sonden durch Umsteigen von laparoskopischen auf offen chirurgische Verfahren
- 5-449.n3** Wechsel eines Magenschrittmachers ohne Wechsel der Sonden
- 5-449.n4** Wechsel von Sonden eines Magenschrittmachers ohne Wechsel des Magenschrittmachers, offen chirurgisch
- 5-449.n5** Wechsel von Sonden eines Magenschrittmachers ohne Wechsel des Magenschrittmachers, laparoskopisch
- 5-449.n6** Wechsel von Sonden eines Magenschrittmachers ohne Wechsel des Magenschrittmachers, durch Umsteigen von laparoskopischen auf offen chirurgische Verfahren



Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

Das InEK hat mit der Aufstellung der Informationen nach § 6 Abs. 2 KHEntgG für 2019 am 31.01.2019 erneut den Status 1 für die Implantation eines Magenschrittmachers (NUB lfd. Nr. 93 veröffentlicht).

Bitte beachten Sie auch in Ihrer Budgetverhandlung, dass die Methode mit den nachfolgenden expliziten DRGs vergütet wird:

z.B. bei Hauptdiagnose:

K31.88 Sonstige näher bezeichnete Krankheiten des Magens und des Duodenums

Andere Eingriffe an Magen, Ösophagus und Duodenum außer bei angeborener Fehlbildung oder Alter > 1 Jahr	
G19A	mit komplizierender Konstellation oder bei bösartiger Neubildung oder Alter < 16 Jahre oder IntK > - / 368 / - Aufwandspunkte
G19B	ohne komplizierende Konstellation, außer bei bösartiger Neubildung, Alter > 15 Jahre, ohne IntK > - / 368 / - Aufwandspunkte, mit komplexem Eingriff
G19C	ohne komplizierende Konstellation, außer bei bösartiger Neubildung, Alter > 15 Jahre, ohne IntK > - / 368 / - Punkte, ohne komplexen Eingriff

z.B. bei Hauptdiagnose:

T85.1 Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems

Ausgedehnte OR-Prozedur ohne Bezug zur Hauptdiagnose	
801B	mit hochkomplexer OR-Prozedur oder mit komplizierender Konstellation
801D	mit bestimmter OR-Prozedur oder mit intensivmediz. Komplexbeh. > 196 / 184 / 368 Aufwandspunkte oder bestimmte nicht ausgedehnte OR-Prozedur mit neurolog. Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls

Änderung des § 137h SGB V

Bewertung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden mit Medizinprodukten hoher Risikoklasse

Wird hinsichtlich einer neuen Untersuchungs- oder Behandlungsmethode, deren technische Anwendung maßgeblich auf dem Einsatz eines Medizinprodukts mit hoher Risikoklasse beruht, im Jahr 2016 erstmalig eine Anfrage nach § 6 Absatz 2 Satz 3 des Krankenhausentgeltgesetzes gestellt, hat das anfragende Krankenhaus dem Gemeinsamen Bundesausschuss zugleich Informationen über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu dieser Methode sowie zu der Anwendung des Medizinprodukts zu übermitteln. Eine Anfrage nach Satz 1 und die Übermittlung der Unterlagen erfolgt hierbei im Benehmen mit dem Hersteller derjenigen Medizinprodukte mit hoher Risikoklasse, die in dem Krankenhaus bei der Methode zur Anwendung kommen sollen.

WICHTIG: KEINE AUSWIRKUNG DER NEUEN REGELUNG DES §137h SGB V FÜR DIE NUB BEANTRAGUNG ZU ENTERRA

Für das NUB Enterra findet diese Neuerung im Gesundheitssystem keine Anwendung. Der Erstantrag eines Krankenhauses bzgl. eines NUB für Enterra im Jahr 2019 für das Jahr 2020 wie auch ein Wiederholungsantrag für das seit dem Jahr 2008 fortlaufend mit NUB Status 1 bewertete Verfahren erfüllen nicht die im Gesetzestext geforderte Voraussetzung der Erstmaligkeit. Die Erstmaligkeit im Gesetzestext bezieht sich auf die erstmalige Vergabe eines NUB-Status für ein Verfahren durch das InEK. Diese ist bereits im Jahr 2008 ff. erfolgt und somit nicht mehr erstmalig.



Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

2. ABBILDUNG IM G-DRG SYSTEM 2019

**ENTERRA
AM BEISPIEL**
ICD K31.88¹
ODER T85.1
IN HAUPTABTEILUNG

**GRAFISCHE
ÜBERSICHT**
DER ZU- UND
ABSCHLAGS-
BERECHNUNG



Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

2.1 Enterra am Beispiel ICD K31.88¹ oder T85.1 in Hauptabteilung

HD	DRG	Beschreibung	Bewertungsrelation	OPS	Beschreibung
K31.88	G19A	Andere Eingriffe an Magen, Ösophagus und Duodenum außer bei angeborener Fehlbildung oder Alter > 1 Jahr, mit komplizierender Konstellation oder bei bösartiger Neubildung oder Alter < 16 Jahre oder IntK > - / 368 / - Aufwandspunkte	2,875 + NUB Entgelt	5-449.n0	Implantation oder Wechsel eines Magenschrittmachers, mit offen chirurgischer/-m Implantation oder Wechsel der Sonden
				5-449.n1	Implantation oder Wechsel eines Magenschrittmachers, mit laparoskopischer/-m Implantation oder Wechsel der Sonden
				5-449.n2	Implantation oder Wechsel eines Magenschrittmachers, mit Implantation oder Wechsel der Sonden durch Umsteigen von laparoskopischen auf offen chirurgische Verfahren
K31.88	G19B	Andere Eingriffe an Magen, Ösophagus und Duodenum außer bei angeborener Fehlbildung oder Alter > 1 Jahr, ohne komplizierende Konstellation, außer bei bösartiger Neubildung, Alter > 15 Jahre , ohne IntK > - / 368 / - Aufwandspunkte, mit komplexem Eingriff	2,384 + NUB Entgelt	5-449.n0	Implantation oder Wechsel eines Magenschrittmachers, mit offen chirurgischer/-m Implantation oder Wechsel der Sonden
				5-449.n1	Implantation oder Wechsel eines Magenschrittmachers, mit laparoskopischer/-m Implantation oder Wechsel der Sonden
				5-449.n2	Implantation oder Wechsel eines Magenschrittmachers, mit Implantation oder Wechsel der Sonden durch Umsteigen von laparoskopischen auf offen chirurgische Verfahren
K31.88	G19C	Andere Eingriffe an Magen, Ösophagus und Duodenum außer bei angeborener Fehlbildung oder Alter > 1 Jahr, ohne komplizierende Konstellation, außer bei bösartiger Neubildung, Alter > 15 Jahre, ohne IntK > - / 368 / - Punkte, ohne komplexen Eingriff	1,480 + NUB Entgelt	5.449.n5	Wechsel von Sonden eines Magenschrittmachers ohne Wechsel des Magenschrittmachers, laparoskopisch

¹ ICD-10-GM Version 2019 Systematik Buchfassung K31.88: Sonstige näher bezeichnete Krankheiten des Magens und des Duodenums;
ICD-10-GM Version 2019 Alphabetische Buchfassung Seite 298: K31.88 Gastroparese



Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

T85.1	801B	Ausgedehnte OR-Prozedur ohne Bezug zur Hauptdiagnose mit hochkomplexer OR-Prozedur oder mit komplizierender Konstellation	4,058 + NUB Entgelt	5.449.n4	Wechsel von Sonden eines Magenschrittmachers ohne Wechsel des Magenschrittmachers, offen chirurgisch
				5.449.n5	Wechsel von Sonden eines Magenschrittmachers ohne Wechsel des Magenschrittmachers, laparoskopisch
				5-449.p**	Revision oder Entfernung von Sonden eines Magenschrittmachers [Subklassifikation - 6. Stelle: 0-2] Inkl.: Neuanlage einer Sonde bei Sondendefekt oder Dislokation, Nahrungsaufnahmegetriggter Gastrostimulator
T85.1	801D	Ausgedehnte OR-Prozedur ohne Bezug zur Hauptdiagnose mit bestimmter OR-Prozedur oder mit intensivmediz. Komplexbeh. > 196 / 184 / 368 Aufwandspunkte oder bestimmte nicht ausgedehnte OR-Prozedur mit neurolog. Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls	2,948 + NUB Entgelt	5.449.n3	Wechsel eines Magenschrittmachers ohne Wechsel der Sonden



Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

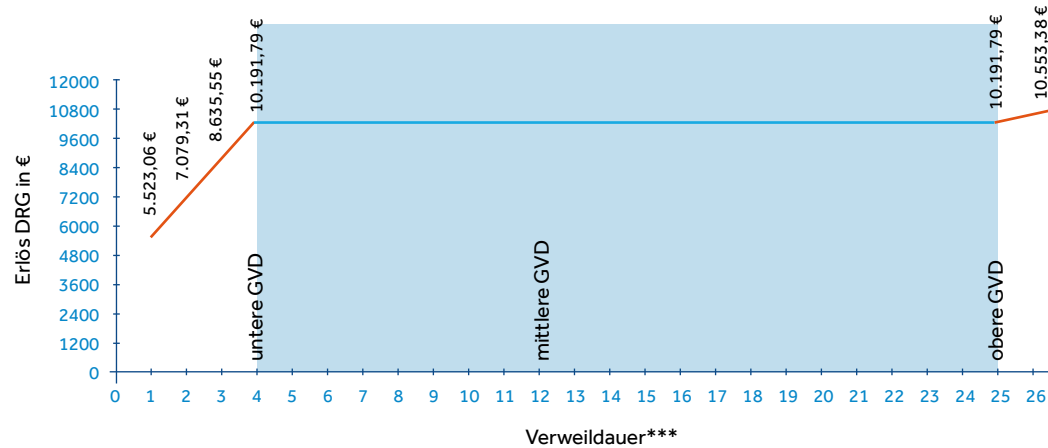
Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

2.2 Grafische Übersicht der Zu- und Abschlagsberechnung

Übersicht Implantation eines Enterra Magenschrittmachers für 2019 (in Hauptabteilung) < 16 Jahre



DRG	BR	Erlös DRG *	Mittlere Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
G19A	2,875	10.191,79 €	12,1	3	4 d.h. 4 Nächte	25	26

Bitte finden Sie hierzu die Vorjahreswerte aus 2018 zum direkten Vergleich:

G19A	2,905	10.072,51 €**	13	3	4	26	27
------	-------	---------------	----	---	---	----	----

* DRG-Erlöse für Versorgung durch Hauptabteilungen kalkuliert mit dem Bundesbasisfallwert 2019 = 3.544,97 €, ** Bundesbasisfallwert 2018 = 3.376,11 €
*** Aufnahme- und Entlassungstag = 1 Verweildauertag



Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

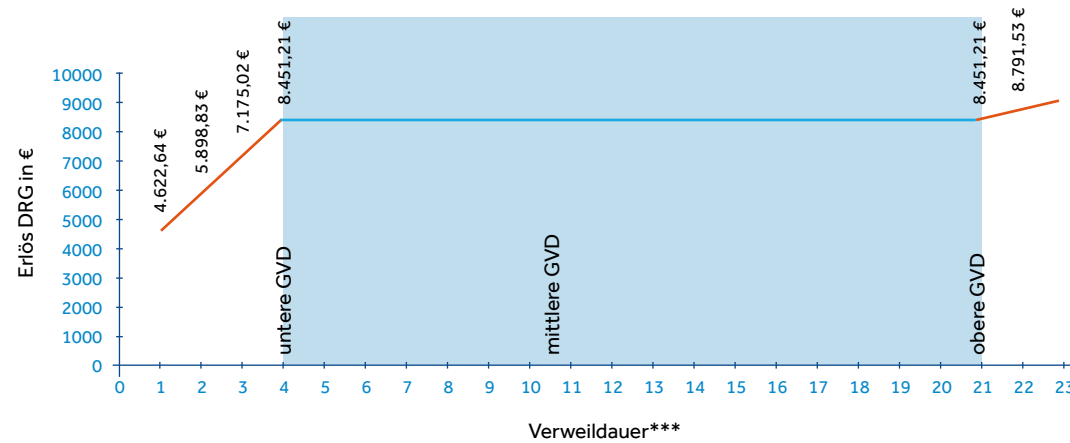
Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

Übersicht Implantation eines Enterra Magenschrittmachers für 2019 (in Hauptabteilung) >15 Jahre



DRG	BR	Erlös DRG *	Mittlere Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
G19B	2,384	8.451,21 €	10,5	3	4 d.h. 4 Nächte	21	22
G19B	2,477	8.588,50 €**	11,1	3	4	22	23

Bitte finden Sie hierzu die Vorjahreswerte aus 2018 zum direkten Vergleich:

G19B	2,477	8.588,50 €**	11,1	3	4	22	23
------	-------	--------------	------	---	---	----	----

* DRG-Erlöse für Versorgung durch Hauptabteilungen kalkuliert mit dem Bundesbasisfallwert 2019 = 3.544,97 €, ** Bundesbasisfallwert 2018 = 3.376,11 €
*** Aufnahme- und Entlassungstag = 1 Verweildauertag



Unser Reimbursement Leistungsangebot

Worauf es in diesem Jahr ankommt

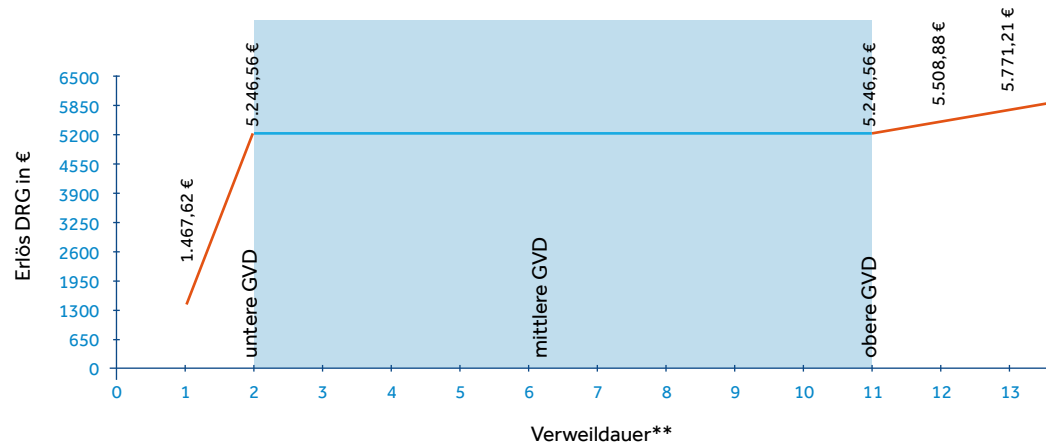
Abbildung im G-DRG-System 2019

Ergänzende Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

Wechsel von Sonden eines Magenschrittmachers ohne Wechsel des Magenschrittmachers, laparoskopisch



DRG	BR	Erlös DRG *	Mittlere Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
G19C	1,480	5.246,56 €	6,3	1	2 d.h. 2 Nächte	11	12

In den Vorjahren gab es noch keine Kodiermöglichkeit und somit noch keine entsprechende DRG.

* DRG-Erlöse für Versorgung durch Hauptabteilungen kalkuliert mit dem Bundesbasisfallwert 2019 = 3.544,97 €, ** Aufnahme- und Entlassungstag = 1 Verweildauertag



Unser Reimbursement Leistungsangebot

Worauf es in diesem Jahr ankommt

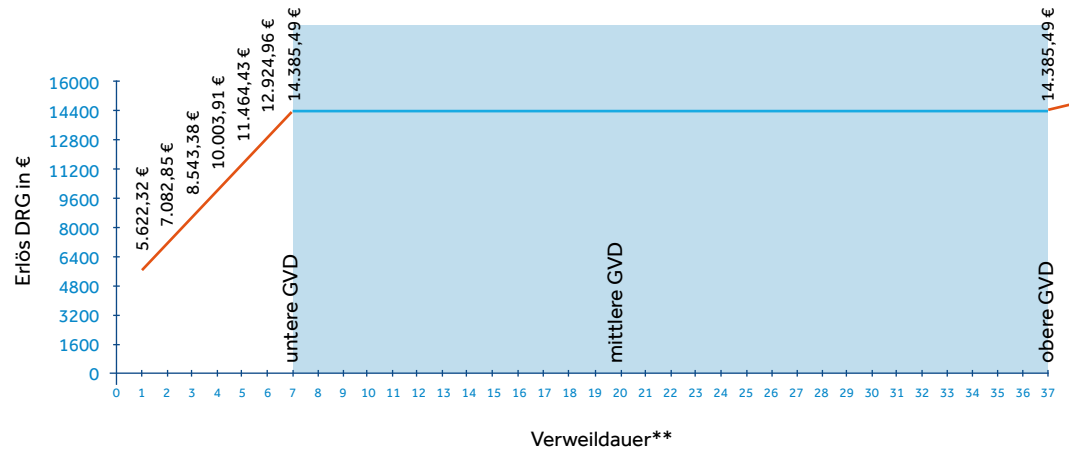
Abbildung im G-DRG-System 2019

Ergänzende Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

Revision oder Entfernung von Sonden eines Magenschrittmachers: Laparoskopisch bei Komplikation



DRG	BR	Erlös DRG *	Mittlere Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
801B	4,058	14.385,49 €	20,1	6	7 d.h. 7 Nächte	37	38

In den Vorjahren gab es noch keine Kodiermöglichkeit und somit noch keine entsprechende DRG.

* DRG-Erlöse für Versorgung durch Hauptabteilungen kalkuliert mit dem Bundesbasisfallwert 2019 = 3.544,97 €, ** Aufnahme- und Entlassungstag = 1 Verweildauertag



Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

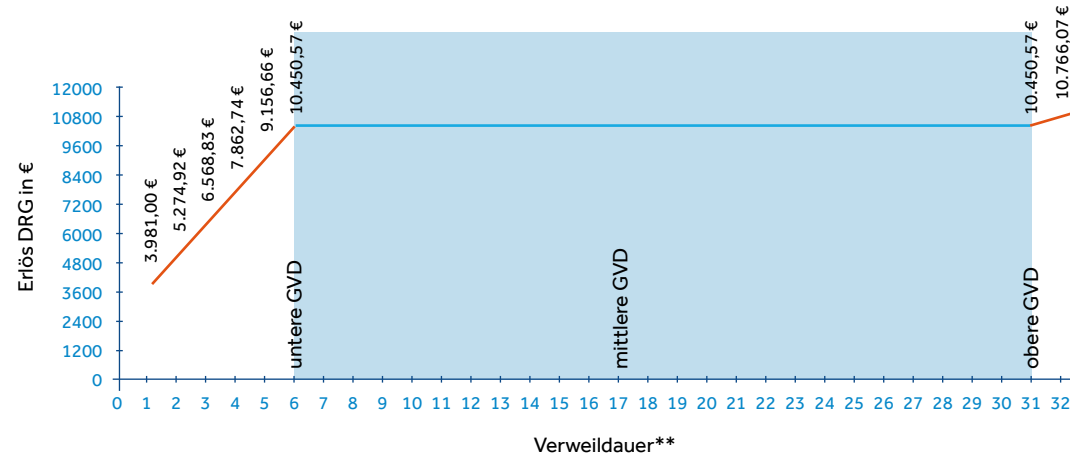
Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

Wechsel eines Magenschrittmachers ohne Wechsel der Sonden bei Komplikation



DRG	BR	Erlös DRG *	Mittlere Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
801D	2,948	10.450,57 €	17,2	5	6 d.h. 6 Nächte	31	32

In den Vorjahren gab es noch keine Kodiermöglichkeit und somit noch keine entsprechende DRG.

* DRG-Erlöse für Versorgung durch Hauptabteilungen kalkuliert mit dem Bundesbasisfallwert 2019 = 3.544,97 €, ** Aufnahme- und Entlassungstag = 1 Verweildauertag



3. ERGÄNZENDE HINWEISE

**ENTERRA
NUB**
ABRECHNUNG 2019

§ 15 KHEntgG
LAUFZEIT

**BUDGET
VERHANDLUNG**
2019

Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

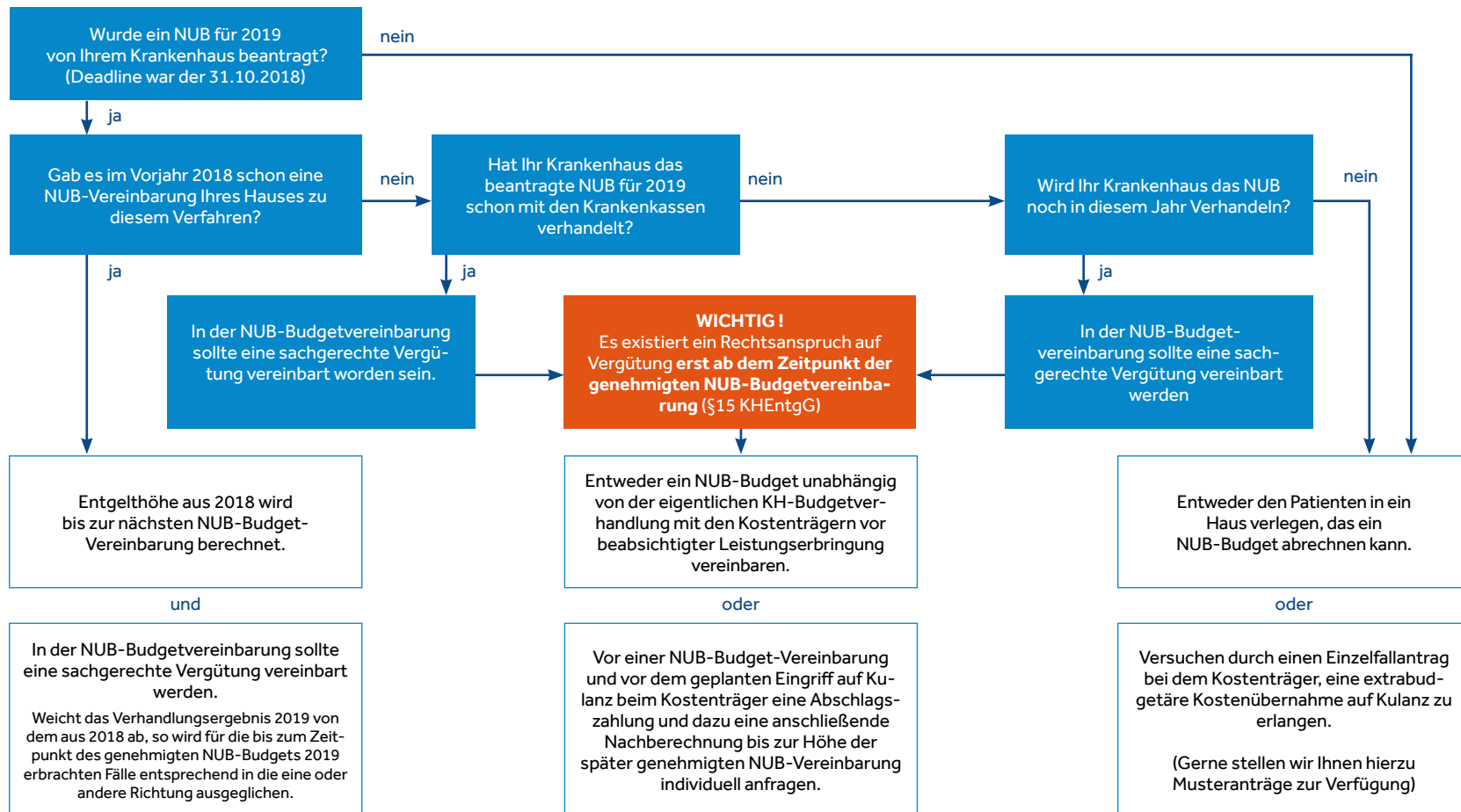
Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links



3.1 Enterra NUB-Abrechnung 2019



WICHTIG

Der mit der Neufassung des §137h SGB V geänderte rückwirkende Anspruch auf die vereinbarte oder durch die Schiedsstelle festgelegte Vergütung ab dem Zeitpunkt der Anfrage nach § 6 Absatz 2 Satz 3 KHSG oder nach § 6 Absatz 2 Satz 2 der BpflV gilt nur für gemäß §137h SGB V erstmalig beantragte NUB ab dem Beantragungsjahr 2016. Das NUB für Enterra wurde bereits im Jahr 2008 ff. vergeben und ist somit nicht mehr erstmalig. Dem entgegen können bereits in 2018 vereinbarte NUB-Entgelte bis zur nächsten NUB-Budget-Vereinbarung 2019 berechnet werden (s.o.).



Unser Reimbursement Leistungsangebot

Worauf es in diesem Jahr ankommt

Abbildung im G-DRG-System 2019

Ergänzende Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

3.2 § 15 KHEntgG – Laufzeit

(2) 1 Die für das Kalenderjahr krankenhausesindividuell zu vereinbarenden Entgelte werden vom Beginn des neuen Vereinbarungszeitraums an erhoben.

2 Wird die Vereinbarung erst nach diesem Zeitpunkt genehmigt, sind die Entgelte ab dem ersten Tag des Monats zu erheben, der auf die Genehmigung folgt, soweit in der Vereinbarung oder Schiedsstellenentscheidung kein anderer zukünftiger Zeitpunkt bestimmt ist.

3 Bis dahin sind die bisher geltenden Entgelte der Höhe nach weiter zu erheben; dies gilt nicht, wenn

1. ein bisher krankenhausesindividuell vereinbartes Entgelt ab dem 1. Januar nicht mehr abgerechnet werden darf, weil die Leistung durch ein bundeseinheitlich bewertetes Entgelt aus den neuen Entgeltkatalogen vergütet wird, oder

2. die Vertragsparteien auf Bundesebene in den Abrechnungsbestimmungen festlegen, dass hilfsweise ein anderes Entgelt abzurechnen ist.



Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

3.3 Budgetverhandlung 2019

Fehlsteuerungsanreiz als Folge der Entgeltverhandlungen

Die schon anlässlich des 9. Herbstsymposium* der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling e.V. (DGfM) von Herrn Prof. Dr. med. Norbert Roeder der DRG Research Group des Universitätsklinikum Münster erklärten Verhandlungsstrategien der Kostenträger für Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB), gewinnen im Krankenhausalltag zunehmend an Bedeutung. „Einflussnahme auf die Hersteller der innovativen Produkte / Verfahren durch Preisdiktate der Kostenträger (Kostenträger schreiben Vergütungen vor unter Missachtung der tatsächlichen Preise)“ - Mit der Veröffentlichung des Gutachtens des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) im Auftrag des Bundesverbandes Medizintechnologie (BVMed) zu Anspruch und Realität von Budgetverhandlungen zur Umsetzung medizintechnischer Innovationen** bereits aus dem Jahre 2009, wurde auf das Risikopotenzial auf der Vertragsebene zwischen Krankenhäusern und Kostenträgern erstmalig konkret hingewiesen. „Im Sinne von Kompensationsgeschäften kommt es bei knapp der Hälfte der Befragten gelegentlich vor, dass Vereinbarungen mit den Kostenträgern abgeschlossen werden können, sofern bei anderen Verhandlungsthemen ausdrücklich Zugeständnisse gemacht werden.“ Erlös-gerriggerte Fehlsteuerungsanreize (zu niedrig verhandelte NUB als „Bauernopfer“) können auf Seiten des Klinik-Einkaufs zu ungerechtfertigtem nicht realisierbarem Preisdruck bis hin zu vollständigem Leistungsverzicht auf der Basis ökonomischer krankenhausernter Entscheidungsprozesse führen. Ein ungenügender Fokus und das fehlende Verständnis zu den nachhaltigen Auswirkungen derartiger ungerechtfertigter Erlös-Zugeständnisse auf das G-DRG-System sind die Folge und treffen Patienten und Leistungserbringer in gleichem Maße.

Auch wenn es sich bei dem Verfahren der Enterra Magenstimulation zur Behandlung der Symptome einer Gastroparese um kleine Fallzahlen handeln mag, haben derartige Zugeständnisse auf die Verhandlung nachfolgender Krankenhäuser eine katastrophale Wirkung. Werden diese doch mit den nicht auf der Basis realer Bezugspreise vereinbarten Verhandlungsergebnissen konfrontiert und so ebenso zu einem „Bauernopfer“ gedrängt. Insbesondere vor dem Hintergrund einer ggf. zukünftigen regelhaften Abbildung im G-DRG-System und dem Umstand, dass es sich hierbei um schwerst betroffene Patientinnen und Patienten handelt, sollten Zugeständnisse dieser Art und damit eine potenzielle und nachhaltige Gefährdung dieser Verfahren, obsolet sein. Die tatsächlichen Sachkosten müssen hier die Basis einer Vereinbarung für das NUB sein.

ACHTUNG!
Ausnahme-
tatbestände
für MedTech!

Änderung KHSG

<https://www.bvmed.de/de/versorgung/krankenhaus/sachkostenfinanzierung>

* Abbildung von Innovationen im DRG-System - DRG System 2010 - So soll es sein – so kann es bleiben; 9. Herbstsymposium DGfM, Frankfurt, 29./30. Oktober 2009

** Anspruch und Realität von Budgetverhandlungen zur Umsetzung medizintechnischer Innovationen - Gutachten des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) im Auftrag des Bundesverbandes Medizintechnologie (BVMed); Dr. Karl Blum, Dr. Matthias Offermanns, 2009



Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

ABKÜRZUNGEN

BPfV	Bundespflegesatzverordnung
BR	Bewertungsrelation
DRG	Diagnosis Related Group
G-DRG	German Diagnosis Related Group
ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems
InEK	Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus
IntK	Intensivmedizinische Komplexbehandlung
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
NUB	Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
OGVD	obere Grenzverweildauer
OPS	Operationen- und Prozeduren Schlüssel
SGB V	Fünftes Buch Sozialgesetzbuch
UGVD	untere Grenzverweildauer

Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

WICHTIGE LINKS

Zum Zeitpunkt der Broschüreneerstellung waren noch nicht alle Landesbasisfallwerte für 2019 vereinbart.

Die aktuellen Landesbasisfallwerte entnehmen Sie bitte der Internetseite der AOK:

<http://www.aok-gesundheitspartner.de/bund/krankenhaus/lbfw/index.html>

Kostenfreier Online Grouper für eine individuelle Groupierungssimulation:

http://drg.uni-muenster.de/index.php?option=com_webgrouper&view=webgrouper&Itemid=107

Hinweise zum DRG-System 2019 auf der Website des InEK

http://www.g-drg.de/cms/G-DRG-System_2019

Kodierkataloge auf der Website des DIMDI

<https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/index.html>

Änderung KHSG

<https://www.bvmed.de/de/versorgung/krankenhaus/sachkostenfinanzierung>



Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

WEITERE INFORMATIONSBROSCHÜREN



Sakrale Neuromodulation
zur Behandlung von
Harninkontinenz und Retention



Sakrale Neuromodulation
zur Behandlung von
Stuhlinkontinenz

Die Broschüren erhalten Sie ebenso im Download unter: www.medtronic-reimbursement.de

Die OPS Guides können Sie direkt bei Medtronic bestellen. Senden Sie hierzu bitte einfach eine E-Mail an: rs.dusreimbursement@medtronic.com





Unser
Reimbursement
Leistungsangebot

Worauf es in
diesem Jahr
ankommt

Abbildung im
G-DRG-System
2019

Ergänzende
Hinweise

Abkürzungen

Wichtige Links

Medtronic

Medtronic GmbH
Earl-Bakken-Platz 1
40670 Meerbusch

Telefon: +49-2159-81 49-0
Telefax: +49-2159-81 49-100
E-Mail: rs.dusreimbursement@medtronic.com

www.medtronic-reimbursement.de

UC201908295 DE
© Medtronic GmbH
All Rights Reserved. 02/2019

Rechtlicher Hinweis

Alle Angaben sind Empfehlungen von Medtronic, beziehen sich ausschließlich auf von Medtronic vertriebene Produkte und Therapien und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Die verwendeten Kodierbeispiele lassen keine allgemein gültigen Rückschlüsse auf deren Anwendung zu. Informationen über die Anwendung bestimmter Produkte und Therapien von Medtronic finden Sie in der jeweiligen Gebrauchsanweisung. Medtronic übernimmt daher in diesem Zusammenhang keine Haftung.